



Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0046-2026/DaDi**

Fachbereich: 241 - Kommunalaufsicht

Beteiligungen: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zum Kreistag des
Landkreises Darmstadt-Dieburg am 15.03.2026**

Beschlussvorschlag:

Die Wahl zum Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 15. März 2026 wird gemäß § 26 Abs. 1 Ziffer 4 Hessisches Kommunalwahlgesetz für gültig erklärt.

Begründung:

Nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz hat der neu gewählte Kreistag über die Gültigkeit der am 15. März 2026 stattgefundenen Wahl zum Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie über eventuelle Einsprüche gegen die Wahl zu beschließen.

Das endgültige Kreiswahlergebnis sowie die gewählten Personen wurden vom Kreiswahlausschuss am 26. März 2026 festgestellt und am 27. März 2026 auf der Internetseite des Landkreises Darmstadt-Dieburg öffentlich bekannt gemacht.

Bis zum Ablauf der Einspruchsfrist sind bei der Kreiswahlleiterin keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl eingegangen. Auch sind Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der Wahl nicht bekannt geworden.

Anlage:

- Schreiben der Kreiswahlleiterin über die Gültigkeit der Wahl